

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 2110 - 00

Stuttgart, 26.10.2020

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, PULS-Fraktionsgemeinschaft, SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 10.07.2020
Betreff Ganzttag auch an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### 1. Entwicklungen im Masterplanprozess:

Die Schulverwaltung ist seit 2016 beauftragt, einen Masterplan für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Stuttgart zu erarbeiten. Dem Gemeinderat sollen Ende 2020 im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Handlungsempfehlungen für die erste Phase des Masterplans SBBZ vorgelegt werden. Hierbei wird über schulorganisatorische Maßnahmen an den SBBZ mit Förderungsschwerpunkt Lernen (SBBZ-L) zu entscheiden sein.

Die SBBZ-L hatten aufgrund der Verankerung der Inklusion im Schulgesetz 2015 an ihren Stammhäusern einen deutlichen Schülerrückgang zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg jedoch die Anzahl der Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich Lernen insgesamt an. Für die SBBZ-L sind dringend schulorganisatorische Maßnahmen zu empfehlen und umzusetzen, um die Qualität des Bildungsangebots an den SBBZ-L langfristig zu sichern, die Schulart zu stabilisieren sowie den Schulen Sicherheit für eigene Schulentwicklungsprozesse und Kooperationen zu bieten.

Von Beginn des Masterplanprozesses an hat das Schulverwaltungsamt in einem engen Austausch mit dem Staatlichen Schulamt Stuttgart agiert, um die innere und äußere Schulentwicklung sinnvoll zu verbinden. Beteiligt wurden ferner die Schulen und Schulleitungen in einem zweijährigen Prozess zwischen den Jahren 2016 und 2018, der durch externe Beratung begleitet wurde. Im Laufe des Beteiligungsprozesses zeigte sich jedoch, wie schwierig es ist, Konsens mit den Beteiligten zu erlangen, innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen gemeinsam getragene Lösungen zu

erarbeiten und Vorschläge für die Aufgabe von Schulstandorten von den Schulen selbst einzufordern. Die zuständigen Ämter (Schulverwaltungsamt und Staatliches Schulamt Stuttgart) haben aus mehreren Gesprächen mit Schulleitungen der SBBZ-L den Auftrag entgegengenommen, hierzu Lösungen zu erarbeiten und vorzuschlagen.

Zwei Bausteine wurden schließlich für die erste Phase des Masterplans auf den Weg gebracht:

Der erste Baustein (A) sieht die Zusammenlegung von Schulstandorten der SBBZ-L vor, um stabile und handlungsfähige Schulgrößen zu schaffen und den Schulen die Möglichkeit zur Entwicklung als Ganztagschule anzubieten.

Der zweite Baustein (B) visiert die Implementation eines pädagogischen Konzepts an, das an allgemeinen Schulen in Verbindung mit Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Trägern des Ganztags die Inklusionsmöglichkeiten allgemeiner Schulen unterstützen soll.

## **2. Ganztagsbetrieb an den SBBZ**

Einige der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind kraft ihrer Schulform Ganztagschulen. Dazu gehören die SBBZ mit den Förderschwerpunkten:

- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sprache
- Sehen und
- Hören

Aufgrund der Ressourcen- und Deputatsverteilung an diesen Schulen kann dort allerdings zum Teil nur an drei Tagen Nachmittagsunterricht angeboten werden. Seit dem Doppelhaushalt 2010/2011 finanziert die Stadt Stuttgart ergänzende, auf die besonderen Bedürfnisse zugeschnittene Nachmittagsangebote an den SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung (4 Schulen), die durch Träger übernommen werden. Durch den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015 konnten weitere Nachmittagsangebote an den drei SBBZ mit Förderschwerpunkt Hören, Sprache und Sehen installiert werden (vgl. GRDRs. 333/2015). Für die Ernst-Abbe-Schule (Förderschwerpunkt Sehen) wurden 4 Gruppen für die ergänzende Nachmittagsbetreuung genehmigt, jedoch noch kein ergänzendes Nachmittagsangebot aufgebaut. Grund ist, dass sich zunächst kein Träger für die Durchführung der Nachmittagsangebote finden ließ.

Fortlaufend wurden die Angebote der ergänzenden Nachmittagsbetreuung durch die Stadt Stuttgart weiter ausgebaut und die Standards verbessert (vgl. GDRrs. 472/2017, GDRrs. 569/2019). Zuletzt wurden weitere Mittel im Doppelhaushalt 2020/21 vom Gemeinderat bereitgestellt, um die Bedarfe in der Nachmittagsbetreuung weiter decken und die Gruppen ausweiten zu können. Zudem dienen die Mittel dazu, die Qualität der Angebote (Sachkosten, Pflieg. Kräfte, Schülerbeförderung und Mittagessen) zu sichern und den Trägern Tariferhöhungen sowie eine Verbesserung der Konditionen bei der Leitungsfreistellung gewähren zu können. Die qualitativen Unterschiede zwischen den Standards im Bereich der Schulkindbetreuung an SBBZ und allgemeinen Schulen können hierdurch minimiert werden.

Von den insgesamt elf SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen bieten derzeit drei Schulen, die

- Berger Schule,
- Hasenbergsschule und
- Heilbrunnenschule,

Angebote im Rahmen einer ergänzenden Nachmittagsbetreuung an. An den drei Schulen werden seit dem Schuljahr 2004/2005 mit einer „3 mal 1/3-Lösung“ die ergänzenden Angebote über Lehrerdeputate, den Förderverein der jeweiligen Schule sowie durch vom Schulträger finanzierte Jugendhilfeträgerleistungen abgedeckt. Daneben gibt es das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, das aufgrund GR Drs. 57/2017 bis maximal 15:45 Uhr ausgedehnt wurde.

Die Steigschule ist das einzige SBBZ-L, das laut Schulgesetz als Ganztagesgrundschule eingerichtet wurde. Aufgrund des zu geringen Schülersaufkommens (Mindestschülerzahl: 12), kann jedoch aktuell kein Ganztagsangebot durchgeführt werden.

Des Weiteren haben folgende SBBZ-L Betreuungsangebote für Kinder in der Grundstufe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule:

- Auschule
- Haldenrainschule
- Kreuzsteinschule
- Lehenschule
- Seelachscheule
- Föhrichschule

Einzig an der Verbundschule Rohr, SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen und soziale und emotionale Entwicklung, besteht derzeit keine kommunal finanzierte, ergänzende Nachmittagsbetreuung für Grundschüler.

Im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Masterplans sollen Schulstandorte zusammengelegt und hierdurch stabile Schulgrößen erreicht werden. In allen Planungen wurde die Zielsetzung, sich zur Ganztagschule zu entwickeln, berücksichtigt. Stabile Schulgrößen und Kooperationen in Campusstrukturen sollen künftig den SBBZ-L die Möglichkeit bieten, den Ganztagsbetrieb aufzunehmen. Dies wird durch die Schulverwaltung ausdrücklich unterstützt.

Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu entwickeln. Die Inklusion ist seit einigen Jahren ein besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderats und der Stadtverwaltung. Je früher Kinder offen miteinander und voneinander lernen können und erkennen, dass Unterschiede normal sind, umso selbstverständlicher ist es für sie im späteren Leben.

Ziel der Inklusion ist es, dass alle Angebote und Einrichtungen nutzbar sind. Damit erkennt sie das Recht eines jeden Kindes auf Inklusion „überall“ an. So kann es zielführend sein, dass spezialisierte Bildungseinrichtungen wie die SBBZ dieses Thema künftig noch stärker aufgreifen und Inklusion auch „umgekehrt“ umsetzen.

Ganztagsangebote und Nachmittagsbetreuung an den SBBZ können als inklusive Formate dienen und von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden. Gerade die Ganztagschule und die Anbindung der SBBZ in Campusstrukturen bzw. die Kooperation mit umliegenden Schulen können hier ein fester Bestandteil von einem gemeinsamen Miteinander werden. Im Zuge der Weiterentwicklung sollen Kriterien und Wege festgelegt werden, wie diese Formate auszugestalten sind, um sie inklusiv und tragfähig voranzubringen. Langfristiges Ziel könnte eine Annäherung auf den Standard in Ganztagsgrundschulen sein (GRDrs. 6/2013), der – unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der jeweiligen Kinder – neben einer rhythmisierten Unterrichtsgestaltung auch ergänzende Betreuungsbausteine vor und nach dem Unterrichtsblock sowie in den Ferien bietet.

Fritz Kuhn

Verteiler

I.

**Referat JB**

Schulverwaltungsamt (2)

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. S/OB
3. L/OB-K
4. **Referat SI**  
SI-BB
5. Stadtkämmerei
6. Rechnungsprüfungsamt
7. Hauptaktei z.A.